

mal diesen Aktionsplan abwickelt, die Resultate beurteilt, eine Evaluation durchführt und dann allenfalls gesetzgebend tätig wird – aber nicht auf Vorrat.
Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen:

1. Wir haben vorhin einstimmig einem Weg zugestimmt. Den müssen wir jetzt gehen, sonst ritzen wir an unserer Glaubwürdigkeit.

2. Wir haben im Jahr 2006 das Transplantationsgesetz geändert. Wir können nicht alle paar Jahre diese Lösung wieder umdrehen.

Deshalb bitte ich Sie, am Entscheid der vorhin gegebenen Zustimmung festzuhalten und diese Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je suis dans une position particulière. Je ne vais pas reparler du fond, car le débat a eu lieu dans le cadre de la discussion sur les propositions de la majorité et de la minorité présentées dans le projet 13.029. En outre, ce plan d'action, de l'avis du Conseil fédéral, doit avoir des effets concrets à partir de 2014, et jusqu'en 2017/18. Ensuite, il est clair qu'il faudra effectuer une évaluation et voir si d'autres mesures sont à prendre. Cela signifie que, pour moi, la question n'est pas réglée définitivement. A l'avenir, nous reparlerons naturellement de cette question.

Cela dit, quel est le but d'une motion? Son objectif est que le Conseil fédéral modifie une loi, en l'occurrence celle qui est actuellement soumise à votre conseil. Vous avez rejeté l'introduction du système de l'opposition dans le projet 13.029, avec la décision se rapportant aux propositions de la majorité et de la minorité, mais vous donneriez au Conseil fédéral le mandat de préparer un message complémentaire pour l'introduire malgré tout. Evidemment, si vous prenez cette décision, je la mettrai en oeuvre. Mais comme la loi est maintenant en cours d'examen, et que le Conseil national a déjà décidé, si cette motion était acceptée, elle devrait être immédiatement mise en oeuvre. Ou alors, il faudrait me donner d'autres indications qui me permettraient de ne pas présenter tout de suite un message. On sait que la question va être redébattue, mais pas forcément sur la base de cette motion.

Alors, j'aimerais vous inviter, non seulement en vertu de ces arguments formels, mais aussi en vertu des arguments matériels exposés dans la réponse, à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Ich verabschiede Herrn Bundesrat Berset, gratuliere ihm zu seinem tollen Erfolg bei der Vorlage 13.029 und wünsche ihm einen schönen Tag!

12.4085

Motion Bischof Pirmin. Task-Force

«Zukunft Finanzplatz»

Motion Bischof Pirmin.

Groupe d'étude

«Avenir de la place financière»

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.13

Nationalrat/Conseil national 25.09.13

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.13

13.3203

Motion Amaudruz Céline. Arbeitsgruppe zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz

Motion Amaudruz Céline.

Groupe de travail pour l'avenir de la place financière suisse

Nationalrat/Conseil national 19.06.13

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.13

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte erhalten.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Ich spreche zu beiden Geschäften. Es gibt gelegentlich den Vorwurf, dass unser politisches System ausserordentlich langsam sei. Dafür gibt es Beispiele, aber es gibt auch Gegenbeispiele. Es gibt sogar Motionen, die vom Bundesrat schon vor der Beendigung der parlamentarischen Beratung umgesetzt werden, und mit den vorliegenden zwei Motionen haben wir ein solches Beispiel.

Am 10. Dezember 2012 ist die Motion Bischof 12.4085, die jetzt eine Motion Ständerat ist, eingereicht worden. Sie verlangt eine rollende Zukunftsstrategie für unseren Finanzplatz und den Beizug aller wesentlichen Akteure, also insbesondere auch der Branche. Diese Forderung fusst auf den Bedenken zur schwierigen Situation, in der sich der Finanzplatz Schweiz befindet: ein Strukturwandel, der bereits begonnen hat, aber noch nicht abgeschlossen ist, grosse internationale Anfechtungen, Einschränkung der Marktzugänge. Hinterfragt wird in der Branche zum Teil auch das Rollenverständnis der Finma. In dieser Situation ist die Motion eingereicht worden. Vier Tage später, am 14. Dezember 2012, hat die Vorsteherin des EFD eine Expertenkommission eingesetzt. Ich nenne sie in der Folge die Kommission Brunetti 1. Das war eine Expertenkommission, die einen etwas eingeschränkten Auftrag hatte, der aber in die gleiche Richtung wie die Motion ging, wobei jedoch die Branche nicht einbezogen war. Am 20. Februar 2013 beantragte der Bundesrat, die Motion sei abzulehnen, dies mit der Begründung, dass die Kommission Brunetti 1 eingesetzt worden sei und dass eine zusätzliche Task-Force weder notwendig noch sinnvoll sei. Wiederum drei Wochen später, am 11. März 2013, hiess der Ständerat in Kenntnis dieses Antrages die Motion mit 26 zu 15 Stimmen gut.

Zehn Tage später reichte im Nationalrat Frau Nationalrätin Amaudruz eine Motion ein, die in eine ähnliche Richtung ging, allerdings nur eine Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommission Brunetti 1 verlangte. Diese Motion wurde im Nationalrat am 19. Juni 2013 angenommen. Am 6. Juni hatte die Kommission Brunetti 1 ihren Expertenbericht unter dem Titel «Regulatorische Herausforderungen für die grenzüberschreitende Schweizer Vermögensverwaltung und strategische Optionen» präsentiert. Die

Kommission lieferte also ihren Bericht fristgerecht ab. Sie schränkte die Optik etwas ein, nämlich auf die Problematik der Vermögensverwaltung.

Am 25. September 2013 hatte dann der Nationalrat in Kenntnis des Berichtes Brunetti die ständerätliche Motion zu behandeln, und er nahm diese Motion mit 118 zu 68 Stimmen an. Kurz darauf, am 9. Oktober 2013, fünf Tage vor der Sitzung Ihrer Kommission, ernannte dann die Vorsteherin des Finanzdepartementes gemäss einem Bundesratsbeschluss vom 4. September eine neue Expertengruppe, samt den Einzelnennungen, die in der Verfügung vom 9. Oktober 2013 erwähnt sind. Diese Expertengruppe hat nun einen wesentlich weiter gehenden Auftrag. Sie hat insbesondere den Auftrag, die Fragen zu prüfen, wie einerseits in Bezug auf den Strukturwandel der Branche die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und wie andererseits aus Branchensicht und aus Sicht der Volkswirtschaft der Marktzugang im Ausland verbessert werden kann. Man ist in dem Sinn beiden Motionen sehr weit entgegengekommen. Gleichzeitig umfasst diese Expertengruppe – das ist wohl das Entscheidende – zur Hälfte Branchenvertreterinnen und -vertreter, also Vertreter aus der Banken- und Versicherungswelt und von anderen beteiligten Marktteilnehmern.

In Kenntnis dieser Verfügung vom 9. Oktober hat die WAK am 14. Oktober 2013 getagt. Die Kommission zeigt sich befriedigt vom Bundesratsentscheid, namentlich in Bezug auf den massgeblichen Einbezug der Branche in die Kommission und auch in Bezug auf die Ausweitung des Auftrages. Es sind in der Kommission zwei Fragen diskutiert worden, mit dem Ziel, zu entscheiden, ob die Motionen erfüllt seien oder nicht.

Die eine Frage betraf die Befristung: Die Kommission Brunetti 2 ist mit einer Befristung bis Ende 2014 eingesetzt worden. Die Motion wollte die Einsetzung einer Expertenkommission ohne Befristung. Ihre WAK ist aber zum Schluss gelangt, dass die Motion erfüllt sei, vor allem weil die Bundesrätin erklärt hat – das ergibt sich auch aus der Verfügung vom 9. Oktober –, dass die Kommission zwar befristet eingesetzt sei, ihr Mandat aber verlängert werden könne. Da die Kommission sich gemäss Verfügung selber organisiert, kann sie auch selber den Antrag auf eine Verlängerung ihres Mandates stellen, sofern sie eine solche als sinnvoll erachtet. Sie könnte, wenn sie das möchte, auch eine Änderung der personellen Zusammensetzung auf diesen Zeitpunkt beantragen. Federführend bleibt der Bundesrat. Die Frage der Befristung war für die WAK kein Hindernis, sich für befriedigt zu erklären.

Die zweite Frage betraf die personelle Zusammensetzung: Ich habe es vorhin gesagt, der Bundesrat hat nun wirklich zur Hälfte Branchenvertreterinnen und -vertreter eingesetzt. Mit Blick auf die Wunschzettel der Branche fehlen als ordentliche Mitglieder die unabhängigen Vermögensverwalter und die Treuhänder, es fehlen aber auch die Arbeitnehmer- und die Konsumentenseite. Die WAK erachtet die Motion aber trotzdem als erfüllt, weil die Ziffern 2 und 3 der Verfügung des Bundesrates festhalten, dass sich die Expertenkommission selbst organisiert und dass sie insbesondere Untergruppen bilden und bei Bedarf weitere Experten und Expertinnen beiziehen kann.

Heute hat oder hatte die Kommission ihre erste Sitzung. Das Ergebnis kennen wir noch nicht, es ist aber festzuhalten, dass bereits seit 2010 das Forum Finanzplatz Schweiz existiert. Dieses Forum ist eine der beiden bereits existierenden Untergruppen beziehungsweise beigezogenen Expertengruppen. Die Frau Bundesrätin hat uns zugesichert – sie kann uns das heute sicher bestätigen –, dass in dieser Gruppe auch eine offizielle Vertretung der unabhängigen Vermögensverwalter geplant ist. Im Übrigen existiert die Kommission bereits.

Bei dieser Sachlage erachtet Ihre Kommission die beiden Motionen als erfüllt, auch die Abänderungsanträge, die der Nationalrat bei seiner Genehmigung im Bereiche des Auftrages und der personellen Zusammensetzung eingebracht hatte.

Die Kommission beantragt Ihnen, die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben. Sie beantragt Ihnen auch stillschweigend, diese abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, die Motion 12.4085 abzulehnen. Das ist ganz im Sinne des Berichterstatters der WAK. Ich möchte mich auch für die Diskussion in der WAK bedanken, wo wir aufzeigen konnten – das wurde heute von Herrn Bischof rekapituliert –, dass wir jetzt etwas schneller waren, als man es sonst vom Bund erwartet. Sie haben Recht, Herr Bischof, es hat eine erste Sitzung stattgefunden; die Expertengruppe Brunetti 2, wie Sie sie nennen, hat bereits getagt. Es werden jetzt auch Unterausschüsse gebildet, in denen man dann die einzelnen Themenbereiche, die Sie erwähnt haben, bearbeitet: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Wahrung und Verbesserung des Marktzugangs usw.

Jetzt aber zu Ihren Fragen – ich benutze gerne die Gelegenheit, diese Dinge auch hier noch einmal zu betonen –: Wir haben die Befristung bis Ende 2014 tatsächlich so festgelegt, damit wir dann ein Ergebnis dieser Arbeiten haben. Wir werden dann mit der Expertengruppe zusammen darüber befinden, ob sie weitergeführt wird. Wenn noch Arbeiten offen sind, wenn noch Fragen offen sind, die weiter zu prüfen sind, besteht also selbstverständlich die Möglichkeit der Weiterführung. Aus heutiger Optik gehe ich auch eher davon aus, dass die Arbeiten Ende 2014 nicht beendet sein werden. Es wird nämlich ein rollender strategischer Prozess sein, den wir begleiten wollen. Von daher denke ich, dass wir Ende 2014 ein Zwischenergebnis haben, möglicherweise aber noch nicht die ganzen Anleitungen und Massnahmen, die notwendig sind, um das Ziel wirklich zu erreichen. Das Ganze ist also befristet, um dann einmal ein Resultat zu haben, aber offen – dann auch in Absprache mit den Experten –, wenn die Arbeiten weiterzuführen sind.

Dann zur personellen Zusammensetzung: In der Expertengruppe haben wir die Branche, die Wirtschaft sehr stark eingebunden, auch die Wissenschaft – das ist auch wichtig – und dann natürlich die Verwaltung. Ich denke, es ist jetzt eine ausgewogene Zusammensetzung. Es wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, dass andere Kreise auch noch irgendwo vertreten sein sollten. Das ist selbstverständlich auch geplant – nicht in der Expertengruppe selbst, aber in Bezug auf die einzelnen Bereiche. Es müssen also etwa die Arbeitnehmer, die Mitarbeitenden mit einbezogen werden, selbstverständlich auch die unabhängigen Vermögensverwalter. Diese werden im Forum Finanzplatz mit einbezogen, das bereits seit 2010 besteht und jetzt eine Art konsultative Untergruppe der strategischen Expertengruppe ist. Dort wird auch ein Vertreter der unabhängigen Vermögensverwalter dabei sein. Ganz grundsätzlich werden wir aber selbstverständlich auch bei den Strategiearbeiten die einzelnen Interessenvertreter beiziehen.

Wir wollten die Expertengruppe selbst einfach nicht so gross werden lassen, dass sie nicht mehr handlungs- oder arbeitsfähig ist. Bei Feldern, bei denen es wichtig ist, dass wir in den Diskussionen alle interessierten Kreise dabei haben, wird sich Herr Professor Brunetti selbstverständlich bemühen, diese mit einzubeziehen. Wir denken, dass wir auf diese Weise die Motion 12.4085 bereits umgesetzt haben. Darum möchte ich Sie wirklich bitten, sie abzulehnen oder für erledigt zu erklären.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Frau Bundesrätin, halten Sie an Ihrem Antrag, die Motion 13.3203 anzunehmen, fest?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Auch diese Motion muss man jetzt eigentlich ablehnen oder abschreiben. Sie will genau dasselbe wie die Motion Bischof 12.4085, aber geht einfach etwas weniger weit. Daher ist auch die Motion Amaudruz 13.3203 abzuschreiben.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Damit ist die Ausgangslage klar: Kommission und Bundesrat beantragen, die beiden Motionen abzulehnen.

12.4085, 13.3203

Abgelehnt – Rejeté

13.3718

Postulat Stadler Markus. Strategien zum weiteren Abbau der «Too big to fail»-Risiken

Postulat Stadler Markus. Réduire davantage les risques inhérents aux établissements dits «too big to fail»

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.13

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Stadler Markus (GL, UR): In der letzten Zeit ist von Sachverständigen verschiedentlich Kritik an den bestehenden Regelungen zur «Too big to fail»-Problematik hörbar geworden, und zwar, was die Schweiz betrifft, vor allem im folgenden Sinn: Erstens sei die Umsetzung der organisatorischen Vorkehrungen erst im Moment einer bereits ausgebrochenen Krise illusorisch, sie würde zu spät greifen, und zweitens sei die Eigenmittelausstattung der Institute nach wie vor zu schwach.

Was die organisatorischen Massnahmen anbetrifft, stellt bereits eine Veränderung vor dem Krisenfall hohe Anforderungen an die Haftungssicherheit bzw. an die Sicherheit, für ein anderes Element des Unternehmungssystems im Krisenfall eben nicht zu haften. Hier ist nämlich nicht nur nationale, sondern auch internationale Akzeptanz gefragt.

Betreffend Eigenmittelausstattung sprachen vor wenigen Tagen ein Nobelpreisträger der Ökonomie und ein ehemaliger Notenbankchef vom Erfordernis einer ungewichteten Eigenkapitalquote von mindestens 25 bzw. 20 Prozent. Auch unser Finanzdepartement hat vor Kurzem auf die zu tiefen Eigenmittel der Banken hingewiesen. Wer also Ohren hat zu hören, der höre!

Es ist nicht wirklich zielführend und kann sogar einlullen, wenn wir uns gegenseitig versichern, in anderen Staaten seien die Vorkehrungen bezüglich Unternehmungen mit «Too big to fail»-Charakter zum Teil noch ungenügender. Überspitzt gesagt: Ein Ertrinkender ist nicht gerettet, nur weil er mithilfe von anderen nur mehr einen Meter statt wie vorher neun Meter unter der Wasseroberfläche liegt.

Mein Postulat will nicht die Einführung oder Prüfung einer ganz bestimmten Massnahme, sondern eine Ausleuchtung der Situation und Möglichkeiten. Der Bundesrat hat dabei einen sehr grossen Abklärungs-, Beurteilungs- und Empfehlungsspielraum.

Man darf sich keinen Illusionen hingeben: Das Finanzwesen eines Landes insgesamt oder grosser Teile davon ist aufgrund der naturgemäss sehr engen Verflechtung der Institute «too big to fail». Diesbezüglich unterscheidet sich das Finanzwesen ganz grundsätzlich von anderen Wirtschaftsbereichen. Volkswirtschaftlich und politisch problematisch allerdings ist ein staatlicher Rettungszwang, der sich auf einzelne private Unternehmungen bezieht. Die betriebswirtschaftlichen Anreize und die politischen Handschellen, die sich damit verbinden, sind nicht ohne Weiteres mit Vorstellungen von Markt und Demokratie vereinbar.

Bis vor Kurzem noch hatten gemäss Nationalbank zwei Finanzinstitute unseres Landes «Too big to fail»-Charakter, heute sind es drei, morgen eventuell mehr. Die geltende,

erst wenige Jahre alte «Too big to fail»-Gesetzgebung war ein Schritt in die richtige Richtung; das ist allgemein anerkannt. Sie genügt nach Meinung von einigen Fachleuten aber nicht, was bei einem erneuten Finanzunwetter sichtbar werden könnte. Wir sollten in dieser wichtigen Frage nicht auf morgen warten, sondern heute handeln. Denn Analyse und Gesetzgebung brauchen Zeit. Das Parlament hat diesbezüglich eine Mitverantwortung.

Ich lade Sie ein, dem Bundesrat diesen Prüfauftrag in Bezug auf volkswirtschaftliche und politische Kriterien zu geben und das Postulat anzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): Wir brauchen kein Postulat, um die Auswirkungen der «Too big to fail»-Problematik aufzuzeigen. Wir kennen diese Risiken alle. Was es braucht, ist ein Trennbankensystem. Wenn wir die «Too big to fail»-Problematik wirklich lösen wollen, gibt es nur einen einzigen Lösungsansatz: die drei grossen Banken kleiner zu machen, sodass sie bei einem Konkurs der Schweizer Volkswirtschaft keinen Schaden zufügen. Mehr Eigenmittel, wie bereits beschlossen, sind zwar eine Massnahme in die richtige Richtung. Sie lösen aber das Hauptproblem nicht. Mehr Eigenmittelunterlegung schiebt nur den Zeitpunkt eines möglichen Konkurses nach hinten. Höhere Eigenmittel verhindern einen Schaden an der Volkswirtschaft nicht, falls die UBS, die CS oder eben – wie wir gehört haben – neu die Zürcher Kantonalbank untergehen.

Das Wahnsinnige an der «Too big to fail»-Problematik sind nicht nur die von den drei Unternehmen selber verursachten Fehler wie falsch gewählte Strategien, zu hohe eingegangene Risiken oder zu tiefe Eigenmittel, sondern die im Ausland von anderen Banken verursachten Skandale. Das moderne Finanzsystem ist derart vernetzt und insbesondere vom angelsächsischen Business-Geist geprägt, dass auch ein Konkurs einer Grossbank im Ausland die drei Schweizer Grossbanken in Schräglage bringen kann. Das haben die Subprime-Krise und der Konkurs der US-Investmentbank Lehman Brothers gezeigt.

Es braucht dieses Postulat nicht. Denn die SVP-Fraktion (13.3740) und die SP-Fraktion (13.3743) – das finde ich sehr lobenswert – haben in der letzten Session zwei fast textgleiche Motionen eingereicht mit dem Hauptziel, ein Trennbankensystem einzuführen. Die Motion der SVP-Fraktion hat eine zusätzliche Ziffer 5, welche verlangt, dass innerhalb von zwei Jahren die ungewichteten Eigenmittel auf 6 Prozent erhöht werden müssen. In diesem Zusammenhang ist im Nationalrat auch eine weitere Motion (13.3744) hängig, welche Eigenmittel von sogar 10 Prozent verlangt.

Der SNB-Präsident Jordan hat kürzlich die Banken ermahnt, nicht nur mehr Liquidität zu schaffen, sondern auch bei den Notfallplänen vorwärtszumachen. Wir wollen ja, dass die Grossbanken am Leben bleiben, aber auch, dass sie nicht vom Staat gerettet werden müssen und bei einem Konkurs nicht einen grossen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Notfallpläne zu erstellen – ich könnte auch im Jargon «Testamente» sagen – ist wahrlich nicht der richtige Lösungsansatz. Denn wir wollen ja, dass es gar nicht erst so weit kommt.

Was ich einmal mehr nicht begreife bei dieser aufflammenden neuen Debatte zur «Too big to fail»-Problematik und zum Finanzplatz Schweiz, ist, dass die drei Banken dauernd von einer «Überregulierung» sprechen, aber nicht von sich aus – ohne neue politische Interventionen, also ohne Interventionen unsererseits – bereit sind, die «Too big to fail»-Problematik selber zu lösen. Ein für alle Mal sollten die Aufsichtsräte dieser drei Grossbanken endlich kapieren, dass sie das Problem selber lösen sollten – ohne Bundesbern, ohne Finma und ohne SNB. Lösen die drei Grossbanken das Problem nicht von sich aus oder nicht wirklich nachhaltig, so stoppen auch wir im Parlament unsere Aktivitäten nicht und bringen weiterhin, wie Kollege Stadler, unsere Ideen ein.

Die «Too big to fail»-Problematik hängt extrem stark mit dem Thema «Überregulierung der Schweizer Banken» und den Aktivitäten der Finma zusammen. Was mich in diesem Zu-